

Zeit. Macht. Flüchtlinge. Und Flüchtlinge machen Zeit? Konzeptionen biografischer Zeiten im Asylkontext

Fritsche, Andrea

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritsche, A. (2012). Zeit. Macht. Flüchtlinge. Und Flüchtlinge machen Zeit? Konzeptionen biografischer Zeiten im Asylkontext. *SWS-Rundschau*, 52(4), 362-388. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-416652>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Zeit. Macht. Flüchtlinge. Und Flüchtlinge machen Zeit?

Konzeptionen biografischer Zeiten im Asylkontext

Andrea Fritsche (Wien)

Andrea Fritsche: *Zeit. Macht. Flüchtlinge. Und Flüchtlinge machen Zeit? Konzeptionen biografischer Zeiten im Asylkontext* (S. 362–388)

Der vorliegende Artikel diskutiert Teilergebnisse eines laufenden Dissertationsprojekts, das Bedeutungen in Zusammenhang mit Asyl und dem Asylverfahren aus Perspektive der AsylwerberInnen selbst verstehen will. Entlang intersubjektiver Konzeptionalisierungen biografischer Zeiten – d. h. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – wird einerseits gezeigt, wie AsylwerberInnen mit Sinnangeboten der rechtlichen Praxis umgehen, und andererseits, auf welche Handlungsorientierungen und Identitätskonzepte dabei referenziert wird. Zu diskutieren, wie biografische Zeiten geformt werden und in welcher Beziehung diese zu rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen stehen, ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Asylwirklichkeit in Österreich und fordert die Vorstellung von getriebenen, passiven und ohnmächtigen Flüchtlingen bzw. AsylwerberInnen heraus, ohne die wirkmächtigen strukturellen Zwänge zu vernachlässigen.

Schlagworte: Asyl und Flucht, Recht und Gesellschaft, Asylverfahren, Agency, Recht auf Asyl

Andrea Fritsche: *Refugees and the Relevance of Time. Conceptualizing Biographical Times in Context of Asylum* (pp. 362–388)

The presented article discusses first of all results of an ongoing PhD-project, interested in understanding the meanings with regard to asylum and the asylum procedure from an asylum seekers' perspective. Focusing on intersubjective conceptualizations of biographical times – i.e., the past, the present and the future – it is shown: on the one hand, how asylum seekers deal with offered meanings of the legal practice; on the other, therein referred forms of action orientation as well as identity concepts are identified. To discuss the constitution of biographical times as well as their relation to legal and social structures allows for a differentiated perspective on asylum reality in Austria; notions of the pushed, passive and powerless refugee or asylum seeker are challenged without neglecting the powerful structural constraints.

Keywords: asylum and escape (flight), law and society, asylum procedure, agency, right to asylum

1. Welche Zeit und warum Zeit? – Fragestellung und Relevanz

Im Asylkontext spielt Zeit auf mehreren Ebenen eine Rolle: Zeit wird nicht nur fixiert und festgelegt, es treffen auch unterschiedliche Vorstellungen von Zeit aufeinander: Fragen, wann etwas passierte, wie lange jemand in Haft war, an welchem Tag die Flucht gelang oder einfach wann jemand geboren wurde, haben im Asylverfahren ein wesentliches Gewicht. Nicht nur unterschiedliche Zeitrechnungen, sondern auch subjektive Vorstellungen ihrer Wichtigkeit müssen einander angenähert werden: So kann es z. B. dem Referenten des Bundesasylamts (BAA) unglaublich erscheinen, dass ein somalischer Asylwerber sein Geburtsdatum kennt, da der Referent davon ausgeht, dass in Somalia exakte Zeitangaben keine Rolle spielen. Glaubwürdiger erscheint dann, wenn jemand ausführt, dass er im Jahr, in dem Siad Barre gestürzt wurde, kurz nach Ramadan-Beginn geboren wurde. Die Frage, ob sich jemand noch in der »Zeit der Minderjährigkeit« befindet, ist besonders relevant, da dabei andere gesetzliche Regelungen zur Anwendung kommen, als wenn die Schwelle zur Volljährigkeit überschritten wurde.

Im Asylverfahren kommt dem Recht und seinen Akteuren in Bezug auf die Relevanz und Definition von Zeit eine zentrale Position zu. Dies gilt auch für die Ebene der biografischen Zeit, wobei hier die Definition des Flüchtlings aus Perspektive des formellen Rechts¹ eine wesentliche Rolle spielt: Flüchtlinge sind Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben und per Bescheid als Flüchtlinge anerkannt wurden, wenn sie aus Gründen, die in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) definiert sind, migriert sind. Um zum Flüchtling (gemacht) zu werden, ist es notwendig, zuerst *Asylwerber*² zu sein, d. h. das Asylverfahren im Sinne einer Prüfung³ (Scheffer 2003, 456) zu durchlaufen. Dabei wird nicht nur geprüft, ob die Biografie der Person Merkmale aufweist, die sie für einen Schutzstatus⁴ qualifizieren, sondern auch, ob eine etwaige Ausweisung zu einer Verletzung von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – dem Recht auf Privat- und Familienleben – führt, wobei hier in der Praxis die Überprüfung der »Integrationsleistungen« der Person zentral ist.⁵

Entsprechend werden an AsylwerberInnen Anforderungen gestellt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Konzeption biografischer Zeiten, d. h. der Vergangenheit,

1 Materiellrechtlich sind jedoch auch *Asylwerber* Flüchtlinge, denn »[n]icht auf Grund der staatlichen Anerkennung werden Verfolgte Flüchtlinge, sondern die Anerkennung erfolgt, weil sie Flüchtlinge sind« (Schumacher u. a. 2012, 213).

2 Die ausschließlich männliche Form wird in Kursiv dann verwendet, wenn der rechtliche Status im Zentrum steht, denn auch das Asylgesetz kennt keine weibliche Form.

3 Scheffer qualifiziert das Asylverfahren als »Wissensprüfung, auf die sich vorbereiten muß, wer bestehen will« (Scheffer 2003, 456).

4 Schutzstatus: Asylstatus lt. §3 AsylG 2005 oder subsidiärer Schutz lt. §8 AsylG 2005.

5 Gemäß §10 AsylG 2005 wird die Verletzung dieses Rechts anhand von neun Punkten überprüft: Über die Art und Dauer des bisherigen Aufenthalts und das tatsächliche Bestehen eines Familienlebens hinausgehend, wird einerseits das Gefahrenpotenzial der Person für die öffentliche Ordnung bewertet; andererseits wird gerade in der Praxis das Privatleben v. a. anhand der Integrationsleistungen der Person geprüft. Je mehr die »Integration« der Person einer Adaption an die und Partizipation in (Brekke 2004, 31) der österreichischen Gesellschaft entspricht, desto schützenswerter erscheint deren Privatleben.

Gegenwart und Zukunft: Für die Zuerkennung eines Schutzstatus muss ein Mensch im Verfahren »alle Informationen zur Verfügung stellen, die über ihn und das, was er in der Vergangenheit erlebt hat, Aufschluss geben« (UNHCR 2003, 59). Fluchtgründe und Gefährdungspotenziale müssen aber nicht nur in der *Vergangenheit* basieren, die Gefahr muss in der *Gegenwart* aufrecht sein, und es muss mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden können, dass die Bedrohung auch in *Zukunft* andauert. Die Integration betreffend ist darzulegen, dass in der *Vergangenheit* (d. h. zumindest seit Ankunft in Österreich) und in der *Gegenwart* anhaltend Handlungen gesetzt wurden, die zu einer Form des Privat- und Familienlebens führten, das auf intensiven Anschluss an die und Teilnahme an der österreichischen Gesellschaft schließen lässt. Diese »Integration« muss so ausgestaltet sein, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Person in *Zukunft* ein wertvoller Teil der österreichischen Gesellschaft sein wird. Folglich ist es (auch) eine Frage der Konzeption und Repräsentation von biografischen Zeiten, die darüber (mit-) entscheiden, ob der *Asylwerber* zum Flüchtling gemacht wird bzw. ob ein legaler Status als »integriertes Gesellschaftsmitglied« zuerkannt wird.

Dem Asylsystem liegt dabei ein spezifisches Verständnis von Asyl, »dem Flüchtling« und dessen Handlungsmöglichkeiten zugrunde. Die im Asylverfahren geforderte Darlegung der Verbindung zwischen Gefahr und Vergangenheit schafft das Opfer und den getriebenen Menschen. Das Weiterbestehen der individuellen Bedrohung der Person in der Gegenwart, gegen die weder das Individuum selbst ankommt, noch der Herkunftsstaat Schutz bieten kann, suggeriert Ohnmacht und Passivität. Andererseits lässt die Anforderung einer integrationsorientierten Gegenwart auf ein aktives, lernwilliges Subjekt schließen. Um zukünftig ein »wertvoller« Teil der österreichischen Gesellschaft zu werden, ist Adaption an die und Auseinandersetzung mit der Umwelt gefordert.

Natürlich ist es nicht nur das Recht, das im Asylkontext Bedeutungen und gesellschaftliche Wissensbestände schafft und institutionalisiert. Gesellschaftliche Diskurse und strukturelle Rahmenbedingungen ergänzen bzw. bekräftigen entsprechende Bedeutungen oder stehen ihnen widersprüchlich entgegen. Wesentlich sind auch eigene Vorstellungen, die AsylwerberInnen aus ihrer bisherigen Sozialisation mitbringen. All diese Bedeutungen können als Sinnangebote verstanden werden, die in Konfrontation mit der Asylpraxis gelernt, teilweise internalisiert werden und Handlungsorientierungen bieten, Subjektpositionierungen, Selbstkonzeptionen und Identitäten beeinflussen. Wenn AsylwerberInnen als Akteure verstanden werden, heißt das, dass sie auf Sinnangebote nicht nur reagieren, sondern diese aktiv interpretieren, innerhalb dieser agieren und durch kommunikative Akte die Bedeutungen bzw. Strukturen verfestigen, aufrechterhalten oder widerständig herausfordern. In der Konfrontation und Reflexion entstehen so intersubjektive Bedeutungen von Asyl im Allgemeinen und biografischen Zeiten im Speziellen.

Auf dieser Grundlage will ich drei Diskussionsebenen eröffnen: Auf einer ersten Ebene sollen intersubjektive Konzeptionen von biografischen Zeiten aus Perspektive der Asylsuchenden nachgezeichnet werden. Darauf basierend soll auf einer zweiten

Ebene diskutiert werden, welche Handlungsmöglichkeiten diese Vorstellungen implizieren; damit verbundene Identitätskonzepte werden thematisiert. Eine dritte Ebene will versuchen, die Zeitkonzepte der AsylwerberInnen bzw. damit verbundene Handlungsorientierungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen und dem Asylverfahren in Verbindung zu setzen.

Der Artikel ist wie folgt aufgebaut: In einem ersten Teil (Kap. 2) werden ausgewählte Bereiche des Asylverfahrens bzw. der strukturellen Rahmenbedingungen dargestellt. Ein drittes Kapitel stellt die theoretischen Ansätze in Bezug auf drei wesentliche Bereiche (Recht, Zeit, Handlung) dar. Nach Ausführungen zur Datengrundlage und Methodik werden in Kapitel 5 erste Ergebnisse dargestellt, die einer analytischen Trennung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft folgen. Abschließend werden die bisherigen Ergebnisse vor dem Hintergrund einer menschenrechtlichen Interpretation von Asyl reflektiert.

2. Asylverfahren und strukturelle Rahmenbedingungen – eine Skizze

Im Jahr 2011 stellten 10.661 Männer und 3.755 Frauen aus mindestens⁶ 99 verschiedenen Ländern einen Asylantrag in Österreich (BM.I 2011). Durch die Antragsstellung wird die äußerst heterogene Gruppe zur scheinbar homogenen Gruppe der *Asylwerber*: Anders als z. B. Diskriminierungsopfer, die sich an das Recht wenden, um ihr Recht auf Gleichbehandlung einzuklagen, und weiterhin auf eine Identitätskarte, die diese Rechtseinklagung nicht symbolisiert, zurückgreifen können, verfügen AsylwerberInnen, die von ihrem Recht auf Asyl Gebrauch machen, ab diesem Zeitpunkt nur über eine Karte für *Asylwerber*.

Das wirkmächtige Label zwingt der Person eine Identität auf, die andere – persönliche, kulturelle oder genderbezogene – Aspekte der Identität verleugnet (Binder/Tošić 2003, 453–454). Das Bild des getriebenen, passiven Flüchtlings als »prinzipiell namenlos (...) [dessen] ›Gesicht‹ als Person und Individuum« ausgelöscht scheint (Horn 2002, 24–25), wird verstärkt.

Auf dem Weg zu einer rechtlichen Entscheidung werden mehrere Stationen durchschritten, die, auf rechtlicher Seite, v. a. durch Einvernahmen und Befragungen, gegebenenfalls medizinische oder linguistische Untersuchungen geprägt sind, und, auf alltäglicher Seite, v. a. von Einschränkung und Exklusion.

Einvernahmen und Befragungen finden bei der Antragsstellung, im inhaltlichen Verfahren beim Bundesasylamt und im Rahmen der Beschwerdebehandlung am Asylgerichtshof statt. Diese werden mithilfe von DolmetscherInnen⁷ durchgeführt, Bescheide in deutscher Sprache ausgestellt; lediglich Spruch und Rechtsbelehrung (nicht aber Begründung, Verfahrensgang, Beweiswürdigung und rechtliche Beurteilung) sind in einer den AsylwerberInnen verständlichen Sprache gehalten. Zur

6 Zusätzlich scheinen in der Statistik Staatenlose und Personen auf, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

7 Zur Problematik vgl. Rienzner/Slezak (2010).

Beschwerdeerstellung, Beratung oder rechtlichen Vertretung muss(te)⁸ auf NGOs oder AnwältInnen zurückgegriffen werden.

Der Alltag von Asylsuchenden wird im Rahmen der Grundversorgung (vgl. Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG), die als Wohlfahrtssystem organisiert ist, geregelt: In den meist organisierten Quartieren sind AsylwerberInnen von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen und es wird für sie gesorgt. Aufgrund eines faktischen Arbeitsverbots⁹ leben sie von monatlichen Richtsätzen.¹⁰ Täubig und Rosenberger/ König bezeichnen diese Bedingungen als »organisierte Desintegration« (Täubig 2009, Rosenberger/ König 2010, 289–290) mit »inhärente[n] Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen« (ebd., 273), in der den Prinzipien »Ruhe, Ordnung und Sicherheit« (ebd., 284) zu folgen ist. In diesem System werden »AsylwerberInnen als ›bürokratische Kategorie‹ [produziert und reproduziert]. Entlang solcher Kategorisierung werden Bedürfnisse von Menschen mittels Normen und Regeln organisiert« (ebd., 289).

Im öffentlichen Diskurs werden AsylwerberInnen als Last und Gefahr konstruiert. In einer rezenten Umfrage im Auftrag des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) zur Wahrnehmung von AsylwerberInnen in Österreich brachten z. B. 47 Prozent der Befragten AsylwerberInnen spontan mit negativen Begriffen, wie Schmarotzer, Asylmissbrauch, Wirtschaftsflüchtlinge oder Kriminalität in Verbindung¹¹ (UNHCR 2011).

Was die Dauer des *Asylwerber*-Daseins betrifft, sind nur veraltete Zahlen verfügbar: Im Jahr 2007 warteten 5.880 Personen länger als drei, 4.274 länger als vier, 2.116 länger als fünf und 375 Personen sogar länger als zehn Jahre auf Abschluss des Verfahrens (BM.I. 2007). Auch wenn laut BM.I (Bundesministerium für Inneres)¹² keine Statistik über die Verfahrensdauer geführt wird, ist aktuell von einer Verfahrensbeschleunigung auszugehen, sodass Verfahren innerhalb der gesetzlichen Frist von jeweils sechs Monaten pro Instanz machbar erscheinen.¹³ Anzumerken ist, dass bei

8 Die amtswegige Rechtsberatung ist erst seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 mit 1. Oktober 2011 in Kraft (§§64–66 AsylG); auch wenn in Folge jede/r AsylwerberIn kostenlosen Zugang zu Beratung im Verfahren hat, ist damit keinerlei Vertretungspflicht gegeben; äußerst kritisch zu betrachten sind u. a. die erforderliche Qualifikation der BeraterInnen sowie die Auswahl der damit betrauten Organisationen bzw. der teilweise fehlende parteiische Einsatz für die Interessen der AsylwerberInnen (vgl. z. B. Stern 2012, 313).

9 Auch wenn AsylwerberInnen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz drei Monate nach Zulassung des Asylverfahrens und nach erteilter Beschäftigungsbewilligung unselbstständig arbeiten dürfen, darf – aufgrund eines Erlasses des Arbeitsministeriums – letztere nur für Saisonarbeit ausgestellt werden (Schumacher u. a. 2012, 299). Selbstständige Arbeit ist theoretisch möglich, wobei auch hier die großen Hürden zu einer Gewerbeberechtigung, das notwendige Startkapital bzw. die Regelungen in Zusammenhang mit der »Neuen Selbstständigkeit« zu berücksichtigen sind (ebd., 320–323).

10 Kostensätze vgl. Grundversorgungsvereinbarung Art. 9.

11 63 Prozent (Mehrfachnennungen) äußerten positive Spontanassoziationen, wobei Aspekte des Opferseins, der Hilfsbedürftigkeit und der Armut eine zentrale Rolle spielten.

12 Antwort Referat III/5/b BM.I. auf eigene Anfrage vom 2. 5. 2012.

13 Auskunft der Asylkoordination auf Anfrage vom 11. 6. 2012; vgl. Bericht Asylgerichtshof (2011), wo angegeben wird, dass ca. 80 Prozent der Verfahren in der gesetzlichen Frist abgeschlossen werden.

diesen Prognosen von einem idealtypischen Verfahrensablauf ausgegangen wird, in dem Verfahren weder (z. B. aufgrund Mangelhaftigkeit oder fehlender Ermittlungstätigkeit) an die erste Instanz zurückverwiesen werden, noch z. B. biografische Veränderungen, die u. a. das Wiederholen von Verfahrensschritten notwendig machen, berücksichtigt sind (vgl. dazu Abb. 1, Kap. 5.2).

Abschließend sei angemerkt, dass das Asylrecht zu den dynamischsten Gesetzen Österreich zählt, das seit Inkrafttreten 2005 sieben fundamentale Novellen durchlief. Nicht nur Gesetze und Institutionen¹⁴ ändern sich, sondern auch die Erfolgsaussichten der AntragsstellerInnen: So bekamen z. B. 2004 knapp 94 Prozent der StaatsbürgerInnen der Russischen Föderation (v. a. Tschetschenien) einen Schutzstatus zugesprochen, 2010 galt dies (u. a. nach Ende des Zweiten Tschetschenienkrieges 2009) nur noch für 31 Prozent (BM.I 2004, BM.I 2010).

3. Theoretischer Rahmen

3.1 *Das Recht*

Eine sozialwissenschaftliche Perspektive, die die instrumentelle Ebene von Recht durch eine konstitutive Perspektive ergänzt, bestimmt den Blick auf das Recht: Nicht Effektivität und Wirkung rechtlicher Regelungen stehen im Zentrum, sondern es wird davon ausgegangen, dass das gesellschaftliche Leben so vom Recht durchsetzt ist, dass die relevante Kategorie nicht die Kausalität ist, sondern die Bedeutungen des Rechts in der Alltagswelt (Sarat/Kearns 1993, 22). Betont wird aus diesem Zugang, auf den sich v. a. die *Legal Consciousness Studies* beziehen, der reziproke Prozess der Sinnentstehung. Recht wird als kulturelle Praxis verstanden (Silbey 2001, 8623–8624) und beeinflusst als solche die Möglichkeiten sozialer Interaktion und individueller Handlungen (ebd., 8627). Auch wenn rechtliche Problemdefinitionen autoritativen Charakter haben, bleibt eine Offenheit in der subjektiven Interpretation der rechtlichen Äußerungen und Materialisierungen (Merry 1990, 11). Folglich werden die Bedeutungen, die durch die (asyl-) rechtliche Praxis transportiert werden, als das Individuum, dessen Alltagswelt, Handlungen und Sinnprozesse konstituierend verstanden. Wesentlich ist dabei die Wechselseitigkeit: Nicht nur das Recht formt das Subjekt, auch das Subjekt formt das Recht.

3.2 *Die Zeit*

Zeit spielt im gegenständlichen Artikel v. a. im Sinne der biografischen Dimension der Zeiterfahrung, im Gegensatz zu einer historischen und verstärkt alltäglichen Dimension von Zeit¹⁵ (mit Bezug auf Cavalli Reiter 2003, 254) eine Rolle. Biografische Zeit wird dabei als »(...) die zeitliche Dimension (...) [verstanden], durch die sich das

14 So wird z. B. bis 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingerichtet werden, das zu einer Bündelung der Zuständigkeiten im Asylbereich und Fremdenwesen führt.

15 Eine Analyse des subjektiven Zeitbewusstseins von AsylwerberInnen auf einer alltäglicheren Ebene, wie dies z. B. Schmidinger u. a. (2008), Rotter (2010) und teilweise Brekke (2004, 2010) leisten, war nicht Teil der Untersuchung.

Subjekt zur Vergangenheit verhält, die eigene Gegenwart erlebt und einen Bezug zu seiner Zukunft herstellt. Auf diese Weise wird eine entscheidende Verbindung zur sozialen Zeit, zwischen persönlicher und kollektiver Zeit hergestellt« (Leccardi 2009, 245). Nicht der chronologische Ablauf, die konkrete historische Vergangenheit oder eine über den Moment der Narration gültige Zukunft stehen im Mittelpunkt: Vielmehr werden Vergangenheit und Zukunft als durch die Gegenwart interpretiert verstanden; konkrete Bedingungen, vergangene Erfahrungen und gelernte Schemata bestimmen ebenso wie zukünftige Projekte die Bedeutung der Gegenwart.

3.3 Die Handlung

Um zu verstehen, wie biografische Zeiten in einer spezifischen Umwelt geformt werden, ist eine Auseinandersetzung mit sozialem Handeln und Agency notwendig (Nowotny 1992, 430). Im gegenständlichen Kontext wird dabei v. a. auf den Agency-Ansatz von Emirbayer und Mische¹⁶ (1998) Bezug genommen. Sie verstehen Agency als zeitlich eingebetteten Prozess sozialen Engagements, der durch die Vergangenheit informiert und an der Zukunft orientiert ist. Handeln in der Gegenwart wird als Fähigkeit verstanden, gelernte Schemata mit Vorstellungen zukünftiger Projekte und Eventualitäten des Moments zu verknüpfen (E/M 1998, 963–964). Emirbayer und Mische fokussieren dabei auf das Wechselspiel von Routine, Urteil und Absicht (ebd.). Ähnlich dem Struktur-Agency-Verständnis der *Legal Consciousness Studies* (siehe oben) werden Handlungsorientierungen weder einfach als Produkte von Strukturen noch als davon unabhängige, subjektive Willensäußerung verstanden, sondern die Dialektik der Macht wird in den Mittelpunkt gestellt: Einerseits wird über die Akteure Macht ausgeübt, andererseits verfügen diese aber auch über Handlungsmacht und können innerhalb der Strukturen, mit oder gegen diese agieren (ebd., 1004). Dem Individuum wird die Fähigkeit zugesprochen, gerade in Problemsituationen aktiv und kreativ neue Wege zu entwickeln, um vergangene und zukünftige Perspektiven zu integrieren (ebd., 1007). Verwiesen sei auf diesbezügliche Parallelen des Konzepts der »Eigensinnigkeit der Migration« (Benz/Schwenken 2005), in dem MigrantInnen trotz struktureller Zwänge »eigensinnig« gemäß eigenen Wertvorstellungen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten agieren.

4. Methode und Datengrundlage

Die vorliegende Diskussion ist meinem laufenden Dissertationsprojekt zuzuordnen, das untersucht, welche Bedeutungen AsylwerberInnen selbst mit Asyl und dem Asylverfahren verbinden. Bezug genommen wird auf eine Teilauswertung der in diesem Rahmen erhobenen Daten, erste Thesen werden diskutiert.

Die Datengrundlage besteht vorrangig aus Erzählungen von AsylwerberInnen in Österreich, die in Anlehnung an das von Honer im Rahmen der lebensweltlichen Ethnographie entwickelte Drei-Phasen-Interview (Hitzler/Honer 1986, 12–21, Honer 1993,

¹⁶ In weiterer Folge referenziert als E/M.

70–88) und inspiriert durch das problemzentrierte Interview von Witzel (2000) erhoben wurden. Ergänzend werden Forschungsnotizen herangezogen, die aus einer mehrwöchigen Beobachtung in einer Grundversorgungs- und einer Rechtsberatungseinrichtung bzw. aus Begleitungen im Asylverfahren resultieren. Insgesamt wurden bisher 43 Interviews¹⁷ mit 18 Frauen und elf Männern zwischen 18 und 60 Jahren¹⁸ aus 14 Ländern¹⁹ geführt. Die Interviewten wohn(t)en in Wien, Niederösterreich, Kärnten und Vorarlberg in meist organisierten Quartieren. Ihre Wartezeit auf eine Entscheidung variiert zwischen acht Monaten und zwölf Jahren. Die Gespräche wurden in einem ersten Schritt thematisch organisiert, unter Einbeziehung von fragetechnischen Elementen der Positionierungsanalyse (Talbot et al. 1997, Bamberg 2003, Spies 2010, 144–145) und der Systemanalyse (Froschauer/Lueger 2003, 142–158) fallspezifisch ausgewertet und dann miteinander verglichen. Die Teilauswertung bezieht sich auf die laufenden Forschungs- und Beobachtungsnotizen, Vollausswertungen von elf Interviews²⁰ sowie Teilausswertungen von zirka einem weiteren Drittel der Gespräche.

5. Skizzierte Ergebnisse

Wenn nachfolgend eine Dreiteilung der Zeit²¹ in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vorgenommen wird, muss vorab nochmals auf den analytischen Charakter dieser Trennung und die von außen eingebrachte Grenzziehung hingewiesen werden. Die dargestellten Inhalte beziehen sich auf den Zeitpunkt und den sozialen Kontext, in dem die Gespräche stattfanden; die Momente, in denen über Passiertes, Mögliches, Dortiges, Früheres, Zukünftiges reflektiert wird; auf Aspekte, mit denen durch Positionierungen des Selbst auf momentane Charakterisierungen von Vergangenem, Gegenwärtigem oder Zukünftigem verwiesen wird. So sind alle drei Zeiten als eine gegenwärtige, analytische Interpretation zurückliegender, projektierter oder aktuell erzählter Erfahrungen zu verstehen, ganz im Sinne von Augustinus: »weder das Zukünftige noch das Vergangene ist. Eigentlich kann man gar nicht sagen: Es gibt drei Zeiten, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, genau würde man vielleicht sagen müssen: Es gibt drei Zeiten, eine Gegenwart in Hinsicht auf die Gegenwart, eine Gegenwart in Hinsicht auf die Vergangenheit und eine Gegenwart in Hinsicht auf die Zukunft« (Augustinus 1888).

17 In Deutsch, Englisch und Französisch.

18 Der Großteil der Interviewten ist zwischen 20 und 40 Jahre alt. Angemerkt sei, dass der Großteil der Befragten über ein verhältnismäßig hohes Bildungsniveau (BMS/berufsbildende mittlere Schule bzw. Matura) verfügt.

19 Georgien, Türkei (Kurde), DR Kongo, Republik Kongo, Nigeria, Gambia, Algerien, Mongolei, Russische Föderation, Ukraine, Iran, Afghanistan, Somalia, staatenlos.

20 Die Auswahl erfolgte im Sinne des theoretischen Samplings der Grounded Theory.

21 Nicht impliziert werden soll dabei die Universalität dieser Dreiteilung. Für eine einführende Darlegung der (kulturellen) Mannigfaltigkeit von Zeitkonzepten vgl. Bergmann (1983), 471–473.

5.1 Vergangenheit²²

Zwei wesentliche Konzeptualisierungen standen im Zentrum, wenn die AsylwerberInnen von der Zeit vor ihrer Ankunft in Österreich erzählten: Einerseits wurde auf die Vergangenheit als das »normale Leben« Bezug genommen; auf ein Dasein in einem routinisierten Alltag, ein Leben mit Beruf, Ausbildung oder Familie in einem relativ stabilen Umfeld, das nicht nur Erwartbarkeiten mit sich brachte, sondern v. a. eine kaum problematisierte Identität. Die Inhalte dieser Vergangenheit stehen im Gegensatz zu erlebten Einschränkungen, erfahrenen Zuschreibungen als *Persona non grata* und zu einer gefühlten Handlungslosigkeit in der Gegenwart als *Asylwerber*. Andererseits wurde die Vergangenheit, insbesondere in Bezug auf die Zeit unmittelbar vor der Flucht, als Ausnahmezustand charakterisiert; geprägt von Ausweglosigkeit und an der Grenze von Leben und Tod, steht diese zweite Konzeptualisierung der Vorstellung des Flüchtlings als passives Opfer von Umständen, das nur noch sein »nacktes Leben« (Agamben 2002) retten kann, nahe.

Das normale Leben

Wir sind nicht als Arme gekommen...

Andrej,²³ der aus dem Kaukasusgebiet nach Österreich gekommen ist, bezieht sich in seinen Erzählungen vom Leben vor der Flucht auf die wirtschaftlichen Umstände: Er lebte in einem Land, das »nicht so reich und nicht so arm« war; er berichtet von einem Ort, an dem man, wenn man arbeite, alles haben konnte. Andrej erzählt von sich als junger Mann Mitte 20, der sich in seine jetzige Ehefrau verliebte und als Sohn, der seinem Vater zur Hand ging. Marika positioniert sich in den Erzählungen ihrer Vergangenheit als Studentin und Kämpferin, die selbstbewusst ihr Leben in der Hand hatte. Sie streicht hervor, dass sie – trotz Korruption und Nepotismus in ihrem Heimatland – ein ehrlicher Mensch war, hart arbeitete und aus eigenen Kräften alles erreichte, was sie erreichen wollte:

»[Die meisten Studienplätze] haben die Studenten bekommen, [deren] Väter Rechtsanwältinnen waren (...), oder [der] Vater war im Ministerium, oder er war Zahnarzt (...). [I]ch hab eine polytechnische Universität beendet, (...) ich war sehr gut vorbereitet [auf die Prüfungen], und ich hab selbst (...) ohne einzigen Euro oder Cent, ich hab nichts bezahlt, und ich hab selbst das erreicht und ich bin sehr stolz auf mich, dass ich das erreicht habe, das ist sehr schwer.«²⁴

22 Die Vergangenheit wird in den Erzählungen und der Analyse v. a. als die Zeit vor dem Asylantrag bzw. vorangegangener Erfahrungen im Asylsystem verstanden.

23 Alle Namen der Interviewten sind Pseudonyme, persönliche Daten wurden angepasst.

24 Die Zitate sind, auch in Anlehnung an die Bitte mehrerer Interviewten, ihr, laut eigenen Angaben »schlechtes« Deutsch nicht zu widerspiegeln, in einer verständlichen Sprache wiedergegeben; begriffliche Umstellungen und grammatikalische Änderungen sind durch »[]« ersichtlich; Auslassungen mit (...) markiert. Englische und französische Zitate wurden ins Deutsche übersetzt.

Belisha erzählt von ihrer Vergangenheit als Kursleiterin, als gute Mutter, die ihre Kinder umsorgte, in einem eigenen Haus wohnte und gut situiert war. Während der Interviews zeigt sie mir öfters Familienfotos:

»Wir sind nicht als Arme gekommen. Ich weiß, was eine Waschmaschine ist, meine Brüder, sie tragen alle Anzüge, das sind gute, teure Anzüge (...) wir waren nicht arm, nicht wie manche, die vielleicht aus Afrika [kommen], (...) die nicht[s] zu essen haben, wir waren nicht arm.«

Jeneba, eine alleinerziehende Mutter aus Westafrika, erzählt von der Normalität ihrer Vergangenheit in einem geschäftigen Alltag, als arbeitende Frau, die aktiv am sozialen Leben teilnahm:

»In Afrika (...) ist man draußen, man plaudert mit Leuten, (...) in Afrika (...) arbeite ich von 8 in der Früh bis 5 am Abend (...) jeden Tag arbeite ich in einem Hotel (...). Ich habe nur einen freien Tag, manchmal, wenn Saison ist, ist es zu hektisch, ich habe nicht einmal frei. Ich war es gewohnt, von 8 bis 6 oder 7 Uhr zu arbeiten.«

Auch Veronika, die mit ihrem erwachsenen Sohn aus der Ukraine nach Österreich gekommen ist, erzählt immer wieder von ihrem Erfolg und ihrer Tätigkeit als Journalistin:

»Wir beide waren Journalisten, (...) ich [habe] viel gearbeitet (...) ich [habe] 16 Stunden am Tag gearbeitet (...), wir waren sehr aktiv, [mein Sohn] hat an der Uni studiert (...) und ich war Journalistin, (...) ich hatte Routine in meine[m] Beruf.«

... um Mensch zu bleiben

Erzählungen über das »normale Leben« stehen meist in Verbindung mit wirtschaftlicher Sicherheit, unterstreichen berufliche Identitäten und die Handlungsmacht der Person. Oft werden soziale Rollen, die durch das *Asylwerber*-Sein herausgefordert oder problematisiert werden, betont, und gesellschaftliche Bedingungen und Stereotypen von AsylwerberInnen konterkariert.

Die Betonung des eigenen Wohlstands steht einerseits im Gegensatz zum Konstrukt des »Wirtschaftsflüchtlings« und andererseits zu den begrenzten materiellen Ressourcen als AsylwerberIn in Grundversorgung. Belisha betont nicht nur die guten finanziellen Umstände der Vergangenheit und lässt somit einer möglichen Klassifizierung als »Wirtschaftsflüchtling« keinen Platz, sie thematisiert gleichzeitig, wie schwer es ist, jetzt »nur fünf Euro am Tag«²⁵ zu haben. Geringe Mittel sind dabei nicht nur einschränkend, sondern repräsentierte Armut auch notwendig, um dem Bild des Flüchtlings als arm zu entsprechen und jeder Anschuldigung als kriminell präventiv zu begegnen.²⁶ Als Belisha mir bei einem Treffen ein wertvolles Erbstück zeigt, schließt sie an:

25 In ihrer Unterkunft werden von den 17 Euro, die lt. Grundversorgungsvereinbarung pro Tag für Unterbringung und Verpflegung zur Verfügung stehen, fünf Euro als Essensgeld ausbezahlt.

26 Zum diskursiven Zusammenhang zwischen Asyl bzw. Migration und Kriminalität vgl. z. B. asylkoordination (2009, 18), Bauböck (2004), UNHCR (2006, 32).

»Jetzt, zum Beispiel [wenn] ich diese Kette an[ziehe], [und] ich würde auf [die] Straßenbahn gehen, was sag[en] mir [die] österreichischen Leute (...) ah, Asylwerberin, gestohlen!«

Die in vielen Interviews hervorgehobene Aktivität in der Vergangenheit sowie ein funktionierendes soziales Umfeld stehen dem Nichts-Tun-Können und der Exklusion als *Asylwerber* gegenüber. Auf Jenebas Ausführungen zu ihrer Arbeit im Hotel und der Charakterisierung Afrikas als Ort, wo sich das Leben »draußen« abspielt, folgt eine Problematisierung der fehlenden Kontakte in Österreich und der Fokussierung des Alltags auf das »Drinne«:

»[Hier] kennen dich die anderen Leute nicht (...), ich gehe nirgends hin, ich kenne die Orte nicht. Ich bin immer drinnen in meinem Zimmer. In Afrika kennen wir das so nicht.«

Die erschwerte Teilnahme am sozialen Leben und die damit verbundene fehlende Handlungsautonomie werden immer wieder in Zusammenhang mit dem faktischen Arbeitsverbot und der Abhängigkeit von Grundversorgungsleistungen, die als Geschenk oder Almosen (und nicht als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – vgl. Sperl u. a. 2004) wahrgenommen werden, thematisiert: Als Marika über das Taschen- und Essensgeld spricht, das sie regelmäßig im Büro des Quartiers abholt, meint sie, dass das »so eine peinliche Sache« sei, weil sie doch ihr Geld selbst verdienen könnte, wenn sie nur dürfte. Während sie in der Vergangenheit als Studentin der Korruption trotzte, stolz ist, dass sie aus eigenen Kräften ihre Prüfungen schaffte, ist sie jetzt auf Sozialleistungen angewiesen. In der Gegenwart wird das »Nur-Asylwerber-Sein« zum Status, der sich über alles legt und sogar das Menschsein in Frage stellt: »Wir sind nicht Mensch, wir haben kein[e] Rechte, wir sind Tiere« (Belisha).

Das ausweglose Leben

Ich habe keinen Ausweg mehr gesehen...

Abseits von Konzeptualisierungen der Vergangenheit als »normales Leben« hält die Vergangenheit in Zusammenhang mit den Fluchtgründen in die Erzählungen Einzug. Die Rede ist von einer Zeit, die durch Ereignisse geprägt war, die für die Person »zu viel« waren. Es werden Umstände geschildert, die sich oft an der Grenze von Leben und Tod bewegten, die so intensiv waren, dass außer Flucht keine Möglichkeit offen stand.

Belisha erzählt vom Massaker in ihrem Heimatdorf, wie ihr Verwandter vor den Augen der Kinder umgebracht wurde, von der eigenen Traumatisierung und den Alpträumen ihrer Kinder. Andrej berichtet von der Verfolgung junger Männer durch den Geheimdienst, seiner willkürlichen Verhaftung und der Androhung von Schlägen in Haft. Claire, eine Asylwerberin aus dem Kongo, erzählt vom Krieg, von Bombardierungen, Tod, von einem Ort, »wo du nicht weißt, was du essen wirst« und wo »jede Sekunde [Menschen] sterben«.

Auch wenn die Vergangenheit nicht von derart offensiver Gewalt geprägt war, ist von Zeiten die Rede, die der Person als nicht bewältigbar erschienen; so erzählt Marika von ihrer Vergangenheit als Zeit, in der sie »keinen Ausweg mehr gesehen hatte«, und

sie meint: »Ich hab nie in meinem Leben gedacht, dass ich irgendwo so illegal ausreise«. Lidinga, der seine afrikanische Heimat aufgrund von Verfolgung nach öffentlicher Systemkritik verließ, betont, keine andere Wahl gehabt zu haben:

»Ich konnte mir das Ziel nicht aussuchen. Für mich war das Wichtigste, mein Land zu verlassen, um dann dort anzukommen, wo ich Freiheit bekommen konnte, (...) um mein Leben nicht aufs Spiel zu setzen.«

Im Gegensatz zur Konzeption der Vergangenheit als »normale Zeit«, in der man Studentin, Journalistin oder ein guter Sohn war, ist hier von einer Zeit des Ausnahmezustandes die Rede. Wenn die Ausweglosigkeit der Vergangenheit in den Vordergrund rückt, wird die Unfreiwilligkeit der Migration greifbar.

... aus begründeter Furcht vor Verfolgung

Dass die Vergangenheit, gerade in Zusammenhang mit Fluchtgründen, als Zeit der Gefahr erzählt wird und mit einer Selbstkonzeption des Opfers einhergeht, in der außer Flucht keine Handlungsoptionen offen sind, steht in Einklang mit der Konzeption von Asyl: Eine Institution des Schutzes, die bereits in der rechtlichen Definition der GFK Bedeutungen der Viktimisierung, des Disempowerment und der Passivität beinhaltet (Uehling 1998, 126). Flüchtling zu sein, heißt zum handlungssohnmächtigen Opfer zu werden, bzw. sich des Teils der Vergangenheit zu erinnern, der die eigene Schutzlosigkeit ins Zentrum stellt.

Die rechtliche Praxis erfordert eine konstante Erinnerung und Repräsentation vergangener Erlebnisse, die diese Aspekte unterstreichen. Um die Intensität der Verfolgung glaubhaft zu machen, ist es notwendig, seine Opferrolle so darzustellen, dass diese mit den Vorstellungen der entscheidenden Behörde, wie ein Opfer zu sein hat, übereinstimmt. Noll spricht in diesem Zusammenhang von notwendiger »Akkulturation« (Noll 2006, 500).

Diese Notwendigkeit unterstreicht auch Marikas Erzählung, indem sie eine Erklärung für ihren negativen Bescheid u. a. darin findet, dass sie ihr Opfersein nicht richtig darstellte:

»[Sie] haben mir auch gesagt, es war nicht überzeugend, meine Gründe, also ich müsste (...) heulen und in Tränen ausfallen (...) dass [sie] mir glauben, ich kann das nicht, ja, obwohl es sehr schlimm ist, aber ich kann nicht.«

Anaida, die u. a. aufgrund rassistischer Übergriffe ihr Land verließ, meint, dass es beim Interview vor dem Asylgerichtshof notwendig sei, die Opferrolle durch die persönliche Erscheinung zu unterstreichen: Man dürfe nicht gut angezogen sein, man sollte weder Nagellack noch teures Parfüm tragen, denn jemand, der »eh super aus[schaut]«, kann für die Behörden kein Problem haben.

Die Fokussierung auf die persönliche Vergangenheit, die die Ausweglosigkeit und den Opferstatus ins Zentrum rückt, erscheint damit in Einklang mit den wahrgenommenen Handlungsanforderungen des Asylverfahrens. Das, was hier erzählt wird, kann

als Schema verstanden werden, das u. a. durch das Asylverfahren aufrechterhalten wurde und in der Gegenwart der Erzählung reaktiviert wird (E/M 1998, 979).

Erinnern müssen und vergessen wollen?

Emirbayer und Mische führen aus, dass die selektive Reaktivierung von vergangenen Schemata Stabilität gibt und die Aufrechterhaltung von Identität und Interaktionen im Zeitablauf unterstützt (E/M 1998, 971). Je nachdem, ob die Vergangenheit als »normale Zeit« oder als »Ausnahmезustand« konzipiert und erinnert wird, werden unterschiedliche Handlungsorientierungen möglich bzw. verschiedene Identitäten bewahrt:

Eine Konzipierung der Vergangenheit als ausweglose Situation in Einklang mit dem Opfer- und Flüchtlingsbegriff könnte folglich die Interaktion im Asylsystem erleichtern, da diese Vergangenheit bei Einvernahmen zentral ist. Gleichzeitig ist damit die Gefahr verbunden, den Selbstwert zu verlieren und etwas zu erinnern, das nicht erinnert werden will oder schmerzhaft ist, wie Belisha ausführt, wenn sie befürchtet, nicht mehr die Kraft für die bevorstehende Einvernahme zu haben, da sie sich dort »an alles erinnern [muss]«. Durch einen geforderten Fokus auf die ausweglose Vergangenheit wird so dem Erlebten die Möglichkeit genommen, tatsächlich zur Vergangenheit zu werden.

Dem gegenüber steht der Fokus auf die Normalität der Vergangenheit. Deren Reaktivierung ermöglicht es, andere Identitäten als das *Asylwerber*-Sein aufrechtzuerhalten und – trotz der strukturellen Einschränkungen – zu einem gewissen Grad handlungsfähig zu bleiben. Während die Erinnerung an die Ausweglosigkeit vom Asylsystem gefördert wird, ist der Rückgriff auf »normale« Identitäten der Vergangenheit durch die strukturellen Bedingungen erschwert. Ständig als *Asylwerber* identifiziert bzw. stigmatisiert zu werden, stellt eine Selbstkonzeption als jemand, der Nicht-*Asylwerber* ist, vor Herausforderungen. Serhildan, Student und Asylwerber, führt diesbezüglich aus:

»Wenn du wo hingehst, egal wohin, (...) wenn die wissen, dass du ein (...) Asylwerber bist, du hast sowieso eine[n] schlechte Ruf. (...) [Als] Asylant allgemein, ja, und deswegen du bist immer benachteiligt. (...) wenn ich (...) aufs Arbeitsamt [gehe], die sagen, nein, du bist Student, aber du bist [auch] Asylant, also du hast kein Arbeitsrecht, das ist [wie eine] Krankheit für mich.«

Die dargelegten Vergangenheiten und die damit verbundenen Identifikationen bzw. Handlungen stehen somit im Gegensatz zueinander und das ständige Hin und Her ist eine Herausforderung für das Selbst. Während die Ausweglosigkeit der Vergangenheit oft vergessen werden will, aber erinnert werden muss, ist die Möglichkeit der Erinnerung an die »normale« Vergangenheit mit all den als wertvoll(er) erscheinenden Identitäten stark eingeschränkt. Jedoch wäre es gerade die Vergewärtigung dieser Vergangenheit und die Anknüpfung an die Vorstellung des damaligen Selbst als aktive Person und integrier Mensch, die nicht nur zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit, sondern auch des Menschseins notwendig sind.

5.2 Gegenwart²⁷

Die Erzählungen der Asylsuchenden zeigen in Bezug auf die Konzeption der Gegenwart als wesentlichen Gegensatz die Ambivalenz zwischen Stagnation und Bewegung: Einerseits impliziert v. a. der *Asylwerber*status selbst und das Warten auf eine rechtliche Entscheidung Stagnation auf Ebene der Biografie und der Handlungsmöglichkeiten. Andererseits ist die Gegenwart von ständiger Bewegung und einem permanenten Kampf um das Weiterleben geprägt.

*Waiting means, you wait every moment*²⁸

Ich habe die Zeit verloren...

AsylwerberInnen warten nicht nur darauf, dass ihr Asylantrag entschieden wird, sie sind *Asyl(be)werber*²⁹ und Asylsuchende, d. h. sie sind auf der Suche nach Schutz bzw. bewerben sich um Aufnahme in die österreichische Gesellschaft. Folglich warten sie nicht nur auf etwas, von dem sie nicht sicher sind, dass sie es bekommen, sie wissen auch nicht, was sie am Ende der Wartezeit erwartet: Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz³⁰, Bleiberecht oder Abschiebung bzw. ein Leben als Illegalisierte ohne jegliche Rechte.

Diese Charakteristik der Gegenwart als ungewisse Wartezeit wird in den Erzählungen der AsylwerberInnen problematisiert. Strukturelle Zwänge, eingeschränkte Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten, die mit dem *Asylwerber*status einhergehen, verhindern Bewegung und werden wahrgenommen, als ob die Pausetaste gedrückt worden wäre. Die Gegenwart gleicht einem Schwebezustand (Brekke 2004, 25). Lebenszeit scheint durch »Asylzeit«, die mit verlorener Zeit einhergeht, ersetzt. Weder ist ein Weg zurück möglich, noch können Zukunftspläne gemacht werden. Marika wartet seit vier Jahren auf ihre Entscheidung und beschreibt den mit dem Warten verbundenen Stillstand:

»Manchmal denke ich (...) [ich] habe die Zeit verloren, wie lang [sind] diese Jahre? (...) [I]n meiner Heimat [hätte ich] auch ein neues Leben beginnen und etwas aufbauen [können] und wenn ich zehn Jahre hier bin und ich bin schon 40 und mit 40 (...) etwas anfang[e]n (...) vielleicht [bin ich dann] 60 Jahre und dann muss ich noch sterben und ich hab trotzdem nichts für meine Kinder gemacht.«

Die Wartezeit auf den Bescheid wird als Machtausübung über die Person wahrgenommen und führt zu sozialem und psychischem Stress. Belisha wartet seit fast sechs Jahren auf ihren Bescheid:

27 Die Gegenwart wird v. a. als die Phase als Asylwerber verstanden.

28 Zitat aus dem Film »Inkognito. Ein Flüchtlingsportrait« (Kössl 2008).

29 Vgl. die rechtliche Terminologie *Asylbewerber* in Deutschland.

30 Flüchtlingsstatus wird dann zugesprochen, wenn die Person Fluchtgründe gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention glaubhaft geltend macht (§3 AsylG); subsidiärer Schutz, »wenn die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des Fremden in seinen Herkunftsstaat eine reale Gefahr einer Verletzung von Art. 2 EMRK, Art. 3 EMRK oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 zur Konvention bedeuten würde« oder das Leben bzw. die Unversehrtheit der Person durch Gewalt aufgrund von z. B. Krieg ernsthaft bedroht ist (§8 AsylG).

»Sechs Jahre [sind eine] lange Zeit, der Krieg [hat mich] nicht kaputt (...) gemacht, [aber] diese Wartezeit, ich hasse warten, ich hab so lange gewartet auf diesen positiven Bescheid, ich hasse [das] Wort warten, (...) ich kann nicht warten, vier, fünf Minuten stehe [ich] in [der] U-Bahn, ich kann nicht warten.«

Das ständige Warten-gelassen-Werden suggeriert, dass die Zeit von *Asylwerbern* nicht kostbar ist. Da sie »nur« *Asylwerber* sind, kommt ihnen wenig Aufmerksamkeit zu, ihre Zeit hat keinen Preis, der soziale Wert der Person wird untergraben (Bourdieu 2000/1997, 226–227). Dies illustriert Belishas Bericht, die versucht, bei einer NGO finanzielle Unterstützung für den Schulbedarf ihrer Kinder zu bekommen:

»Sie hat gesagt, ich rufe an, ich [ruf dich] morgen früh an (...) ich hab 20.000 mal angerufen (...) sie nimmt nicht [ab], sie sagt nicht Bescheid, ich warte auf diesen Bescheid, das ist ganz wichtig für mich. (...) ich war da, ich sage, hast du, was hast du mir gesagt? (...) [Am] zweiten Tag hab [ich] angerufen (...) ich hab [ein] E-Mail geschickt (...) und ich weiß nicht, warum sie nichts gesagt [hat], (...) ich sage, wenn jemand (...) fünf Mal, zehn Mal an[ruft], kann [sie] nicht aufs Handy schauen? (...) [I]st [sie eine] Deppate? (...) das ist wichtig (...) fünf, sechs Leute sitzen [in] dieser Beratungsstelle, acht Leute! Kann eine [Person] mich nicht anrufen? Warum?«

Für Serhildan machen Einschränkungen, insbesondere das faktische Arbeitsverbot, die Wartezeit auf eine Entscheidung zum offenen Gefängnis, das zum Nichtstun verdammt, wogegen das Individuum selbst nicht ankommt:

»[Als] *Asylwerber*, im Allgemeinen, (...) egal welche Fähigkeiten oder welche Qualifikation du hast, du bist in eine[m] offene[n] Gefängnis, solange das noch nicht entschieden wurde.«

Amaru geht sogar einen Schritt weiter: Die strukturellen Rahmenbedingungen sind so von Exklusion, Einschränkungen und Fremdbestimmung geprägt, dass der Mensch daran zugrunde geht:

»[Asyl zu beantragen] ist das Schlimmste, worüber ein Mensch nachdenken sollte (...) [weil] [sein] Leben nimmt ein Ende. Ihre Leben, weil manchmal, wissen Sie, es gibt einige Leute, die sie in ein Asylheim außerhalb der Stadt schicken (...). Der Bus fährt von dort vielleicht zweimal am Tag oder sogar einmal in der Woche. Und sie geben ihm nur zu Essen. Was machst du mit ihm? Du bringst ihn um!«

Dazwischen-Sein: Weder hier noch da, weder das eine noch das andere

Anders als beim alltäglichen Warten (z. B. auf den Bus) fehlt in der gegenwärtigen Asylzeit zum einen das Wissen darüber, wann das Warten ein Ende hat, und zum anderen geht das Warten mit großen Einschränkungen einher, die Handeln erschweren. Die Gegenwart erscheint fremdbestimmt. Brekke spricht in diesem Zusammenhang von »richtungsloser Zeit« (Brekke 2010, 164), die einem chronologisch sequenziellen Zeitverständnis gegenübersteht. Nicht nur das Rechtssystem lässt auf den Bescheid warten, der Druck des Wartens wird auf mehreren Ebenen wahrgenommen, was nach dem Warten kommt, bleibt im Ungewissen.

Entsprechend sind die Auswirkungen auf das Individuum, da für Identitätsarbeit die Vorstellung eines zukünftigen Selbst notwendig ist, denn um zu wissen, »wer man ist«, ist eine Idee dessen, was man sein wird, notwendig (mit Bezug auf Johansen Brekke 2010, 165). Warten in Anbetracht einer ungewissen Zukunft und fehlender Erwartbarkeiten wird, in der Terminologie von Dwyer (2009), zu einem »existenziellen Warten«: Die Kräfte, die auf die Person wirken, sind mächtig und nicht nachvollziehbar, schränken Handlungsfähigkeit und die Gestaltbarkeit einer Gegenwart ein (ebd., 23).

Im Sinne Turners kann die Zeit als *Asylwerber* als Liminalität, d. h. als Schwellenzustand, verstanden werden: »Schwellenwesen sind weder hier noch da; sie sind weder das eine noch das andere, sondern befinden sich [da]zwischen« (Turner 1989/1969, 95). AsylwerberInnen gehören weder zu ihrem Herkunftsland (von dort sind sie geflohen) noch zum Ankunftsland (dort sind sie noch nicht »anerkannt«), ihr Rechtsstatus ist vorläufig, die zugestandenen Rechte begrenzt und temporär. *Asylwerber* zu sein ist ein Status des Moments, der fast jederzeit aufgehoben werden kann: Es reicht ein Brief der Behörde, der den Flüchtlingsstatus zuspricht oder den *Asylwerber*status abpricht.

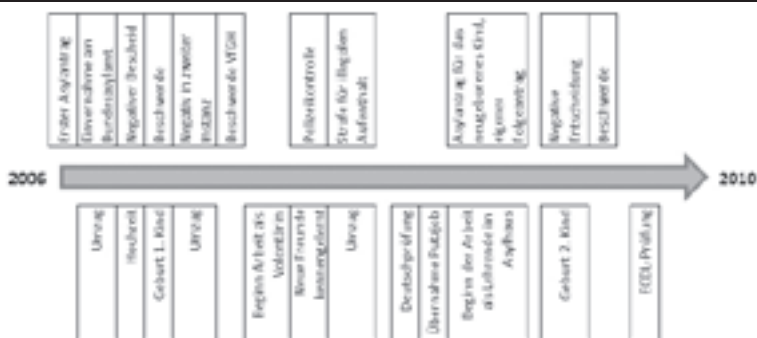
Weiterleben

Es gibt (nicht) nur eine Möglichkeit...

Dass die Wahrnehmung der Gegenwart als passive Wartezeit Agency im Sinne eines »Einwirkens auf die Welt« (ebd.) unmöglich erscheinen lässt, heißt nicht, dass Handeln »in der Welt« nicht möglich wäre. Auch wenn nur schwer auf die Strukturen eingewirkt werden kann, wird innerhalb der Strukturen aktiv auf die Anforderungen der Gegenwart reagiert (E/M 1998, 994). Dies zeigt sich v. a. in den Selbstdarstellungen der Personen und den Erzählungen, die einem Überleben ein Weiterleben gegenüberstellen. Letzteres erfordert aufgrund der strukturellen Bedingungen und des Rechtsstatus besonderes Engagement; insbesondere der Eintritt in ein hochausdifferenziertes (fremdes) rechtliches System benötigt für ein sinnhaftes Verstehen Zeit und Ressourcen.

So illustriert die folgende Zeitachse einige der Aktivitäten, die Marika in ihren Erzählungen erwähnt:

Abbildung 1: Aktivitäten von Marika im Laufe ihrer Zeit als Asylwerberin (Auszug)



Obere Leiste: Aktivitäten in Bezug auf das Asylverfahren; untere Leiste: alltägliche Aktivitäten bzw. biografische Veränderungen.

Einerseits, wie die obere Linie zeigt, ist der rechtliche Verlauf kein idealtypischer. Der Weg vom Antrag zum rechtskräftigen Bescheid weist Vor- und Rückwärtsbewegungen auf: Das Schreiben einer Beschwerde erfordert die Kontaktaufnahme zu einem Anwalt, die Mobilisierung sprachlicher und finanzieller Ressourcen, andere AsylwerberInnen werden nach ihren Erfahrungen bzw. möglichen Kontakten gefragt. Veränderte Umstände führen dazu, dass Marika nach der Geburt ihrer Tochter nicht nur für diese einen Asylantrag stellt, sondern auch für sich selbst, um, wie sie sagt, das »Recht auf Familienleben« einzufordern. Die Aneignung und das Abwägen von Informationen sind aufwändig:

»Die haben (...) mir gesagt, es gibt nur eine Möglichkeit, (...) [ich kann einen] zweiten Asylantrag, [einen] Erstreckungsantrag stellen, und sie wussten nicht, dass diese[r] Erstreckungsantrag (...) nicht mehr [existiert], seit schon 2006. Und sie haben gedacht, ja, wir müssen nur eine[n] Brief schreiben, und es (...) [geht] automatisch. (...) wir haben diesen Brief geschickt und ich hab eine Woche gewartet. (...) zwei Mal [musste ich] zu[r] Unterschrift hin und her. Und ich hab eine Woche gewartet und ich hab dann nach einer Woche [die Beratungsstelle] angerufen, [ich] hab (...) gefragt, ob sie etwas bekommen [haben], nein, wir müssen noch warten, ja, wie lange warten? (...) Und ich hab dann in Traiskirchen selbst angerufen, [ich] hab (...) gefragt, (...) haben Sie das bekommen und soll ich [was tun]? Was, was, was für ein Brief? Wissen S' nicht, wenn Sie etwas wollen, Sie müssen persönlich herkommen. Und ich bin gleich am nächsten Tag nach Traiskirchen gefahren.«

Abseits des rechtlichen Verfahrens erfordert auch im Alltag das Weiterleben mehr Aktivität und Ressourcen. Um (vgl. untere Leiste Abb. 1) als Putzfrau arbeiten zu können³¹, Deutsch zu lernen oder die ECDL-Prüfung (Computerführerschein) abzulegen, sind verhältnismäßig große Hürden zu überwinden, ein soziales Netzwerk muss aufgebaut und aktiviert werden. Gerade in Bezug auf das Recht auf Arbeit müssen Lücken innerhalb der strikten rechtlichen Bestimmungen gefunden werden. Diese Komplexität wird auch bei Andrejs Schilderung ersichtlich:

»[Es] gibt ein Lager, dort verkaufen [sie] alte Möbel und drei Mal pro Monat, fünf Stunden pro Tag, kann ich dort arbeiten. (...) Aber dann hab ich dreimal gearbeitet (...) [und dann] hat [man mir] dort gesagt, ich muss wieder in [die] Zentrale für Caritas gehen und wieder dort bitten, noch ein Monat [um Arbeit] bitten, dann gibt's (...) noch drei Tage (...) so muss ich [das] jeden Monat machen. Das ist das Problem.«

Trotz der Hürden ist es, wie Serhildan ausführt, notwendig, irgendetwas zu tun, denn man kann nicht erwarten, »dass er [der Asylwerber] so wie ein Pensionist immer zuhause sitzt«. Marika und Thea arbeiten freiwillig im Altersheim in der Nähe ihres Wohnortes, Amaru engagiert sich in der Kirche, Nara und Claire konzentrieren sich auf die Schule. Amaru, Andrej, Jeneba, Belisha, Marika und die meisten anderen interviewten Frauen streichen während der Interviews immer wieder die vielen Tätigkeiten hervor, die ihre Vater- bzw. Mutterrolle mit sich bringt.

31 Angesichts des faktischen Arbeitsverbots kann diese Arbeit nur »schwarz«, d. h. illegal, geleistet werden oder als Hilfstätigkeit in Betreuungseinrichtungen bzw. für die öffentliche Hand, wofür aber kein Lohn, sondern lediglich ein »Anerkennungsbeitrag« bezahlt wird (Schumacher u. a. 2012, 279).

Aktivitäten, die gesetzt werden, um innerhalb des Asylsystems weiterleben zu können, erhalten in Bezug auf den Aspekt der »Integration« einen verstärkt projektiven Charakter. Marika spricht im Interview von »gewonnener Zeit«, die Wartezeit auf die Entscheidung wird auch als Raum wahrgenommen, andere Optionen zu überdenken:

»(...) ich wusste, von dort [dem Verfassungsgerichtshof] (...) [wird] man meistens abgelehnt, es ist nur Zeit, also Zeit gewinnst du, sonst nichts, aber ich habe gehofft, ich werde [ein] bisschen Zeit haben (...) über alles nachdenken, (...) dann überlege ich, gibt's vielleicht andere Möglichkeiten.«

Claire spricht explizit an, wie notwendig für sie das Deutschlernen und die »Anpassung an das Leben hier« sind, um »Punkte zu gewinnen«, die die Chance hier zu bleiben erhöhen.

Gewinnen in einer verlorenen Zeit?

Auch wenn die Gegenwart als passive Wartezeit wahrgenommen wird, in der nicht auf die Welt eingewirkt werden kann, ermöglicht die Zeit, die vergeht, es der Person auch, Wege zu finden, mit der Ambiguität und den Herausforderungen des Jetzt umzugehen bzw. im Idealfall (vorübergehend) das Selbst zu regenerieren. So wird nicht nur Macht über die Person ausgeübt, sondern die Wartezeit gibt auch »power to (do)« (Townsend et al. 1999, 43).

Das Verstreichen von Zeit führt zu strukturellen Veränderungen (Asylrecht, Situation im Heimatland, neue Beweismittel etc.), die genutzt werden können. Wissensaneignung und die Mobilisierung von Ressourcen stärken die Handlungskompetenz. Gewonnene Zeit schafft Raum, um sich als »wertvolles« und »gutes« Mitglied der Mehrheitsgesellschaft zu beweisen.

Aus einer Agency-Perspektive wird in der ersten Konzeption der Gegenwart als fremdbestimmte Wartezeit v. a. dem Rechtssystem Agency zugeschrieben, die auf Subjektebene zu einer gewissen Handlungsohnmacht führt. In der zweiten Konzeption findet eine Verschiebung statt, die Person stellt sich als innerhalb der Strukturen aktiv und kreativ agierend dar. Durch diese abwechselnde Fokussierung auf unterschiedliche Handlungsorientierungen wird die »praktisch-evaluative Dimension« von Agency begründet, in der ein Problem erkannt und dieses charakterisiert, d. h. mit in der Vergangenheit erlernten Schemata in Verbindung gesetzt wird, und angesichts dessen und in Anbetracht zukünftiger Projekte eine Entscheidung getroffen und ausgeführt wird (E/M 1998, 997–1000). Gerade Aktivitäten, die auf die Teilnahme in der Aufnahmegesellschaft abzielen, ermöglichen ein Überwinden der empfundenen Ohnmacht der Wartezeit und können als kreative Wege verstanden werden, vorhandene Handlungsschemata so zu transformieren, dass mit den Umständen des Asylsystems umgegangen werden kann (ebd., 1009).

5.3 Zukunft³²

Anders als die Vergangenheit wird die Zukunft in den Erzählungen, abseits eines Wunsches nach einem »normalen Leben«³³ und nach einem wieder Mensch-Sein-Wollen

32 Mit der Zukunft ist in den Erzählungen und der Analyse v. a. das Leben nach der rechtlichen Entscheidung gemeint.

33 V. a. Berufstätigkeit, Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

kaum inhaltlich konzipiert: Dies gilt auch für die Aktualisierung früherer Identitäten und deren Anerkennung. Pläne oder Träume kommen wenn dann in einer generalisierten Negation, d. h. als im Moment nicht existent, und nicht in konkreten Inhalten vor. Die Zukunft erscheint per se ungewiss und in der Gegenwart praktisch undenkbar.

Keinen Traum haben können

Auch wenn die Flucht ein Ausweg aus einer Notsituation war und damit eine Zukunft denkbar machte, ist es der Asylantrag selbst, der in Bezug auf eine mögliche Zukunft zum Verhängnis wird, wie Amaru ausführt:

»Ich betrachte Asyl als einen sehr falschen Schritt im Leben. (...) weil es kann die Zukunft leicht zerstören, sehr schnell.«

»Keinen Status zu haben« (Marika) verunmöglicht die konkrete Zukunftsplanung. Nara, eine junge Asylwerberin aus der Mongolei, bringt die fehlende Vorstellung einer Zukunft mit der ständigen Angst abgeschoben zu werden in Verbindung, die ihr sogar das Träumen verunmöglicht:

»Es ist schwierig, wissen Sie, weil zum Beispiel, ich kann [keinen] Traum haben. Zum Beispiel ich habe diesen Traum gehabt, [in die] Schule [zu] gehen (...) und arbeiten (...). Aber das Leben geht nicht, wie ich will. Und ich habe immer Angst, [dass] ich zurückgeschoben werde. Das ist [das] große Problem, ich weiß nicht, wann was passiert. (...) Wenn ich einen Traum habe, dann kommt irgendetwas, weil, Sie sind Asylwerberin, da geht das nicht.«

Die Zukunft fängt erst an, wenn die Person über Papiere, d. h. einen legalen Status verfügt. Für Andrej steht der Pass in unmittelbarem Zusammenhang zum Ende der gegenwärtigen Probleme. Wenn er, wie seine Mutter, den Flüchtlingspass bekommt, wird er handlungsfähig(er), kann legal und uneingeschränkt arbeiten, denn »noch kann ich das nicht, [ich] darf nicht. (...) Aber später, wenn (...) ich einen Asylpass [bekomme], dann (...) kann ich schon arbeiten und dann [ist es] vielleicht [ein] bisschen besser.« Der Pass als »der edelste Teil von einem Menschen« (Brecht 2000/1961, 7) materialisiert nicht nur Rechte, sondern auch ein Familienleben, wie es für Andrej normal ist: Für ihn ist es eine kulturell bedingte Notwendigkeit, sich um seine alte Mutter zu kümmern, aber auch das kann er nur, wenn er einen Pass hat, um bei seiner Mutter zu bleiben.

Durch die fehlenden Papiere und aufgrund der strukturellen Bedingungen sind den Menschen »die Hände gebunden« (Marika), denn die Entscheidung treffen die Behörden, »sie entscheiden deine Zukunft.«

Auch wenn die Kontrolle darüber, ob es überhaupt eine Zukunft gibt oder auf welcher rechtlichen Grundlage das Individuum die Zukunft planen kann, sich dem Einfluss der Person entzieht, sind (Handlungs-) Strategien erkennbar, die sich auf eine Denkmöglichkeit der Zukunft richten. In Zusammenhang mit vergangenen Erfahrungsrepertoires werden v. a. zwei Zugänge identifiziert: Einerseits ist es die Übernahme der Charakteristika des rechtlichen Asylverfahrens, das die Zukunft durch Objek-

tivierung und Verschriftlichung möglich machen will; andererseits ist es die Wahrnehmung des Asylsystems als mächtige Black Box, die die Zukunft erst durch Auslagerung der Verantwortung an eine dritte Instanz denkbar machen lässt.

Schreiben, damit der Mensch bleibt und die Zukunft werden kann

Eine Handlungsmöglichkeit, um eine Zukunft denkbar(er) zu machen, ist die Beschleunigung bzw. Absicherung der Zuerkennung eines legalen Status. Abseits der bereits ausgeführten »Darstellung« der Vergangenheit in Anlehnung an entsprechende Testanforderungen des Verfahrens steht v. a. die Relevanz der Erzeugung schriftlicher Fakten im Zentrum: Wer Beweise, d. h. etwas »am Papier (...) Geschrieben[es] mit Stempel [und] Unterschrift« (Marika) vorlegen kann, kann seine Chancen auf einen positiven Bescheid erhöhen: Zeitungsartikel, die über die geltend gemachte Verfolgung berichten bzw. die Situation im Heimatland darlegen, werden gesammelt, psychologische und medizinische Berichte bestätigen Foltererfahrungen oder diagnostizieren eine posttraumatische Belastungsstörung. Während mehrerer Gespräche stand Belisha regelmäßig, wenn sie über ihre traumatisierenden Fluchterlebnisse im Krieg in Tschechien sprach, auf, um mir Berichte ihrer Psychologin vorzulegen oder ihre Aussagen mit medizinischen Befunden zu unterstützen.

Die Relevanz der Schriftlichkeit passt in die Logik, gemäß der der Beginn der Zukunft am Pass festgemacht wird: Was nicht papieren ist oder in eine schriftliche Form gebracht werden kann, existiert nicht, weder die Vergangenheit, noch die Zukunft, noch der Mensch als legales Subjekt, wie Sharina es formuliert, als sie darüber spricht, dass sie noch keine Papiere hat: »In Österreich existiere ich daher noch nicht.«

Auch wenn im Asylverfahren der Sachverhalt von Amts wegen festzustellen ist (§39 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz), d. h. die Behörden alle notwendigen Erhebungen auch ohne Beweisanträge der Asylwerber durchzuführen und darauf hinzuwirken haben, dass die *Asylwerber* alle relevanten Angaben machen, die für die Antragsbegründung notwendig sind (§18 Abs. 1 AsylG), erhöht die Vorlage schriftlicher Beweise gemäß den Befragten die Chancen auf eine Zukunft als Schutzberechtigter.

Andrej findet, dass Beweise das Wichtigste sind, da viele Menschen in Österreich um Asyl ansuchen, und wenn die Beamten den ganzen Tag »eine Geschichte [hören], manchmal vielleicht [die] gleiche«, dann ist es von den Beweisen abhängig, ob einem geglaubt wird oder nicht. Auch Jeneba betont die Notwendigkeit derartiger Papiere: Ihre Wahrheit und die der Asylbehörden näherten sich erst an, als sie offizielle Papiere vorlegte:

»Weil, sie glauben, das was ich Ihnen erzähle nicht (...), [dann] kamen all die Beweisdokumente. Und die Dokumente sind von der Regierung, und der Stempel, auch [von der] Regierung, und [auch] die Unterschriften. Deshalb sagen sie, dass es wahr ist, was ich ihnen erzähle, ist wahr.«

In Zusammenhang mit der Integrationsanforderung ist es die Fähigkeit der Verschriftlichung der Gegenwart, die zu einer Zukunft beitragen kann: Obwohl die Zukunftsvorstellung ursprünglich dem Flüchtlingsstatus galt, ist es nach jahrelangen Wartezei-

ten gerade die Transformation in ein »gut integriertes« Mitglied der Aufnahmegesellschaft, die für die Denkmöglichkeit einer Zukunft eine wesentliche Rolle spielt. Persönliche Kompetenzen, Werte und soziale Beziehungen sind in Papierform zu bringen: Es reicht nicht, sich dem Aufnahmeland und seinen Mitgliedern verbunden zu fühlen, Freundschaften müssen sich in Integrationsbriefen widerspiegeln, Deutschkenntnisse erfordern Zertifikate, internalisierte kulturelle Werte sind durch dokumentierte Mitgliedschaft in einem Verein zu beweisen. Abseits der Betonung dieser Notwendigkeit in den Erzählungen wird dies auch dadurch ersichtlich, dass mich mehrere der Interviewten kurz vor ihrem Einvernahmetermin beim Asylgerichtshof kontaktierten, damit ich ihnen einen Brief schreibe, in dem ich unsere Bekanntschaft und ihre Integration bestätige, um ihre Chancen auf einen legalen Status zu erhöhen.

Diese Relevanz von Schriftlichkeit deckt sich mit einem dem Asylsystem inhärenten Merkmal: Recht und Bürokratie sind nur an dem interessiert, was diskursiv bzw. dem verschriftlichten Diskurs zugänglich gemacht werden kann (Scheffer 2003, 424). Dokumente reflektieren dabei nicht vorrangig die Wahrheit, sondern werden selbst zu einer Wahrheit (Doornbos 2005, 118). Gültig ist, was schriftlich im Akt existiert, auf dieser Grundlage wird das Verfahren geführt.

Durch die Übernahme des Paradigmas der Schriftlichkeit werden diese Charakteristika entsprechend aufrechterhalten, aber auch teilweise in ihrer Form fast karikiert, wenn z. B. die in der Einvernahme beim BAA geltend gemachte Religionszugehörigkeit dadurch bewiesen wird, dass ein Verwandter des Asylwerbers in dessen Heimatland die Organisationsstruktur der religiösen Gemeinde in MS-Word tippt, dieses Dokument in Farbe ausdruckt und per DHL nach Österreich schickt, damit der Asylwerber seine Chancen auf Zuerkennung des Asylstatus durch Vorlage im Verfahren glaubhaft machen kann (Forschungsnotiz 3/ 2012); oder wenn ein anderer Asylwerber einen Brief, in dem er seine Integration und Verbundenheit mit Österreich handschriftlich darlegt, an den zuständigen Richter am Asylgerichtshof schickt, obwohl er dies in einer Einvernahme schon verbal ausgeführt hat (Forschungsnotiz 5/ 2012).

... it takes God to truly make you succeed

Während die Möglichkeit einer Zukunft somit einerseits durch die Übernahme der Maxime der Schriftlichkeit geschaffen wird und die Gegenwart (Integration) und Vergangenheit (Fluchtgründe) somit objektiviert werden, bleibt andererseits nur Hoffnung, Vertrauen oder der Glaube an Gott, das Schicksal oder die Gerechtigkeit, um das Denken einer Zukunft durch Transzendierung der Gegenwart zu ermöglichen. Erst ein Hinausgehen über die gemachten Erfahrungen und der Glaube an etwas Größeres außerhalb der »Asylwelt« geben Kraft für ein Weiterleben, befähigen zu zukunftsorientiertem Handeln und ermöglichen Selbstvergewisserung.

Amaru beschreibt in seinen Erzählungen, wie er die letzte Möglichkeit, eine Zukunft zu gestalten, ausgeschöpft hat: Nachdem er in Österreich nicht nur im Asylverfahren negative Erfahrungen gemacht, sondern auch unter rassistischer Diskriminierung im Alltag gelitten hatte, versuchte er Österreich zu verlassen, um in einem anderen europäischen Land ein Leben zu beginnen. In der Schweiz aufgegriffen und wieder nach

Österreich zurückgeschickt, verlor er jegliche Gestaltungsoption. Nur der Rückgriff auf seinen tiefen Glauben, das Vertrauen in Gott, lässt ihn dennoch an eine Zukunft glauben:

»(...) wenn die Leute dich an einem Ort nicht akzeptieren, gibt es nichts, was du tun kannst, [dann] braucht es Gott, damit du wirklich dein Ziel erreichen kannst.«

Emeka, der ca. eineinhalb Jahren nach seinem Asylantrag »plötzlich« in Schubhaft genommen wurde und für den diese Erfahrung das Ende bedeutete, wusste nicht mehr weiter. Er nahm Schlaftabletten, um überhaupt über die Nacht zu kommen. Erst der gestattete Zugang zu seiner Bibel verhinderte, dass er »verrückt wurde«, und ermöglichte ihm, wieder Zuversicht in ein Danach zu gewinnen.

Zukunftsorientiertes Handeln wird somit erst möglich, wenn die Person es schafft, gemachte Erfahrungen zu transzendieren und rational gezogene Schlüsse durch den Glauben an etwas Größeres zu entkräften. Dies illustriert auch Marikas Erzählung, die ihre Hoffnung aus dem Glauben an das (eigene) Menschsein und die Menschlichkeit ihrer Umgebung zieht. Trotz ihrer Erfahrung, dass ihr Kämpfen keine Folgen hat, handelt sie, wie sie in Zusammenhang mit ihrem Versuch, eine Arbeitsbewilligung zu bekommen erzählt:

»Ich mach all[es] trotzdem, ob[wohl] ich weiß, dass von dieser Sache [nichts] wird (...). Warum mach ich denn das? Für mich, ja, nur für mich, und nein, nicht nur für mich, ich hab trotzdem [ein] klein bisschen Hoffnung, dass jemand das normal, also menschlich das anschaut und nur normale Menschen [sucht], die arbeiten wollen und können und [einen] nicht als Asylwerber [sehen].«

Diese Auslagerung der Beeinflussbarkeit der Zukunft an eine dritte Instanz oder an ein Vertrauen auf die Gültigkeit des eigenen Weltbildes verweist auf den erschütterten Glauben an die eigene Handlungsfähigkeit, einen rechtlichen Status als Grundlage einer Zukunft zu bekommen. In Bezug auf letzteres ist die Wahrnehmung des Asylsystems als Black Box, dessen Entscheidungspraxis sich teilweise an der Grenze zur Willkür bewegt, relevant: Marika bringt Asyl mit einer politischen Praxis in Zusammenhang, in der die Behörde die ganze Macht hat und es für sie als Individuum keinen Rechtsanspruch gibt. Aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Entscheidungspraxis wird für sie ein positiver Bescheid zum »Glücksfall«, oder, wie sie eine ihr unverständliche Entscheidung im Fall einer bekannten Asylwerberin klassifiziert, »ein Wunder passiert«. Für Levi, einen Asylwerber aus Zentralafrika, hängt ein positiver Bescheid nicht nur vom Fluchtgrund, der Erzählung und den entsprechenden Unterlagen ab, sondern auch davon, ob der Referent »gut aufgewacht ist.«

Das Asylsystem und seine Entscheidungspraxis werden in ihrer ganzen Machtfülle wahrgenommen, ganz im Sinne Bourdieus, für den die absolute Macht durch Regellosigkeit charakterisiert ist, bzw. dadurch, dass Regeln sich laufend, in Einklang mit den Interessen des Machtapparats, verändern³⁴ (Bourdieu 2000/1997, 229). Es er-

34 »Absolute power has no rules, or rather its rule is to have no rules – or worse, to change the rules after each move, or whenever it pleases, according to its interests: heads I win, tails you lose« (ebd.).

scheint unmöglich, die Kriterien, die für eine Zukunft im Sinne der Zuerkennung eines rechtlichen Status erfüllt werden müssen, zu greifen oder gar zu beeinflussen. In Zusammenhang mit der Selbstwahrnehmung als *persona non grata* bzw. mit mehrfachen Rückschlägen erscheinen irrationale Hoffnung oder der spirituelle Glaube an Gott oder das Glück als die übrigbleibenden Möglichkeiten, sich eine Zukunft vorzustellen.

Hoffnung kann als eine Form der Direktionalität mit einer inhärenten zukunftsgerichteten Orientierung verstanden werden, die es ermöglicht, die Aufmerksamkeit auf etwas zu richten, das noch passieren wird (mit Bezug auf Miyazaki Reed 2011, 528). Als Folge dieses Hoffens oder Glaubens, dass die Zuerkennung eines legalen Status im wahrsten Sinne des Wortes »passieren« wird, kann dann trotz der erfahrenen Resignation oder Willkür im Verfahren bzw. im Alltag Zukunftsorientierung entstehen.

Handeln und handeln lassen

Die zwei dargelegten Denkmöglichkeiten der Zukunft unterscheiden sich v. a. in Bezug auf die Form der Agency, die damit in Zusammenhang steht. Für Crapanzano zeichnet sich die Hoffnung (im Gegensatz zum Wunsch) gerade dadurch aus, dass sie nicht alleine vom eigenen Handeln abhängt, sondern für ihre Erfüllung auf Gott, das Schicksal oder Glück angewiesen ist (Crapanzano in Reed 2011, 532). In Bezug auf die Transzendierung der Gegenwart ist es eine dritte Instanz, der Agency zugesprochen wird, da die eigene Handlungsfähigkeit an das Asylsystem abgegeben wurde. Durch die so gewonnene Kraft wird auch das Individuum selbst wieder (teilweise) handlungsfähig. In Bezug auf die Objektivierung der Gegenwart bzw. Vergangenheit wird die Vorstellung einer Zukunft dadurch erreicht, dass das Individuum selbst tätig wird, aus den vergangenen Erfahrungen Sinn macht und die gelernte Systemlogik als (re-konfigurierte) Schemata anwendet (E/M 1998, 984) und so alternative sowie kreative Antworten finden kann, die eine Zukunft denkbar werden lassen.

6. Conclusio

Der Beitrag versuchte darzulegen, wie einerseits biografische Zeiten durch mächtige Bedeutungen der (rechtlichen) Asylpraxis geformt werden, und was diese Konzeptionen auf Ebene der Handlungsorientierung und der Identitätsvergewisserung für AsylwerberInnen bedeuten können. Andererseits wurde diskutiert, wie AsylwerberInnen mit den Sinnangeboten der Asylwirklichkeit umgehen und welche Alternativentwürfe v. a. in Bezug auf die Konzeptionalisierung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft entwickelt und aktualisiert werden, um innerhalb oder trotz des Systems agieren und Identitäten aufrechterhalten zu können.

Einen Asylantrag zu stellen und zum *Asylwerber* zu werden, scheint mehr zu sein als eine biografische Zäsur: Lebenszeit wird von Asylzeit abgelöst, die Vergangenheit wird in aller Ambivalenz und Widersprüchlichkeit rekonstruiert, um nicht nur den Anforderungen des rechtlichen Verfahrens zu genügen, sondern auch grundlegende Vorstellungen des eigenen Selbst aufrechtzuerhalten. Durch die Mobilisierung von

Energie und Ressourcen wird versucht, nach dem Überleben ein Weiterleben zu gestalten. Die autoritative Macht der rechtlichen Asylpraxis gewährt kaum Einblick in die Entscheidungspraxis und stellt die Zukunft in Frage. Erst durch eine kreative Re-Konzeptualisierung individueller biografischer Zeiten, die gleichzeitig in Einklang mit und in Widerspruch zu den Zeitkonzepten der Asylwirklichkeit stehen können, kann trotz struktureller Einschränkungen zumindest teilweise Handlungsfähigkeit wiedererlangt werden.

Betrachtet man Asyl aus einer menschenrechtlichen Perspektive, in der von einem Recht auf Asyl die Rede ist³⁵, zeigen sich klare Defizite: Diese Sichtweise bedingt ein Verständnis der Asylantragsstellung als einen Akt der Rechtebeeinspruchung, und eine Konzeption von AsylwerberInnen als RechteinhaberInnen bzw. RechteeinklägerInnen. Aus einem möglichen Gnadenakt wird ein Rechtsanspruch, die Anerkennung der menschlichen Würde wird ins Zentrum gerückt. Aspekte wie Nicht-Diskriminierung, Empowerment, Freiheit, Gerechtigkeit, aber auch Respekt, individuelle Autonomie und Verantwortung sowie Wahlfreiheit werden impliziert (vgl. auch Schachter 1983).

Die vorliegenden Ergebnisse erscheinen in großen Teilen quer zu diesen Vorstellungen zu liegen. Erfahrungen der Asylwirklichkeit werden in eine Selbstkonzeption als BittstellerIn und ohnmächtiges Opfer übersetzt, anstatt eine Identität als empower-te RechteeinklägerIn zu fördern. Um einen Schutzstatus zugesprochen zu bekommen, müssen Kräfte und Ressourcen mobilisiert und aufwändige Identitäts- und Darstellungsarbeit geleistet werden. Ganz im Sinne Zettlers bewegt sich die Bedeutung von Asyl in der Praxis damit weg von seinem Rechtecharakter hin zu einer wertvollen, teuren und schwer erhältlichen Ware (Zetter 2007, 189). Weniger erscheint es der Fluchtgrund zu sein, der zur Gewährung eines Schutzstatus führt, denn ein makelloser Auftritt in Einklang mit dem rechtlichen und gesellschaftlichen Bild des Flüchtlings als Opfer (oder gut integriertem Gesellschaftsmitglied). Um als *Asylwerber* handlungsfähig zu bleiben, ist weitreichende Aktivität der Person notwendig.

Folgt man den Erzählungen der AsylwerberInnen und den darin transportierten Bedeutungen der Asylwirklichkeit, scheint es, dass es nicht die Rechteeinforderung selbst ist, die die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von Würde und Agency ermöglicht. Vielmehr ist viel Mühe und kreative biografische Konzeptionierungsarbeit erforderlich, damit die Person *trotz* der Asylantragsstellung Agency und Würde bewahren kann. Um den Rechtecharakter von Asyl tatsächlich zu realisieren, wäre eine Praxis notwendig, in der Asylsuchende die Normalität der Vergangenheit und ihres Selbst aufrechterhalten oder – trotz erlebter Ausnahmesituationen – wiederfinden, die Gegenwart in Würde gestalten und eine Zukunft denken können.

35 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gesteht jedem Menschen das Recht zu, in anderen Ländern Asyl zu suchen und zu genießen (Art. 14). Und auch die Charta der Grundrechte der EU gewährleistet in Artikel 18 explizit das Recht auf Asyl.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2002) *Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*. Frankfurt a. M.
- Asylgerichtshof (2011) *3 Jahre Asylgerichtshof. 01. 07. 2008 – 01. 07. 2011*, verfügbar unter: <http://www.asylgh.gv.at/DocView.axd?CobId=44536>, 7. 9. 2012.
- asylkoordination österreich (2009) *Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU. Forschungsbericht im Rahmen des Programms New orientations for Democracy in Europe > node <. Synthese der Fallstudien in Österreich, Frankreich und der Tschechischen Republik*, verfügbar unter: http://www.asyl.at/projekte/node/synthese_casestudies.pdf, 16. 2. 2012.
- Augustinus, Aurelius (1888) *Bekenntnisse*. Übersetzung von Otto F. Lachmann: Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Buch XI, Kapitel 20, verfügbar unter: <http://www.ub.uni-freiburg.de/fileadmin/ub/referate/04/augustinus/bekenntn1.htm>, 12. 9. 2012.
- Bamberg, Michael (2003) *Positioning with Davie Hogan. Stories, Tellings, and Identities*. In: Dainte, Colette/ Lightfoot, Cynthia (eds.) *Narrative Analysis: Studying the Development of Individuals in Society*. London, 135–157.
- Bauböck, Rainer (2004) *Migration und innere Sicherheit: Komplexe Zusammenhänge, paradoxe Effekte und politische Simplifizierungen*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 1, 49–66.
- Benz, Martina/ Schwenken, Helen (2005) *Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis*. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Nr. 3, 363–378.
- Bergmann, Werner (1983) *Das Problem der Zeit in der Soziologie. Ein Literaturüberblick zum Stand der »zeitsoziologischen« Theorie und Forschung*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Nr. 35, 462–504.
- Binder, Susanne/ Tošić, Jelena (2003) *Flüchtlingsforschung. Sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte*. In: *SWS-Rundschau*, Nr. 4, 450–472.
- BM.I (Bundesministerium für Inneres) (2004) *Asyl- und Fremdenstatistik*, verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Jahr2004.pdf, 23. 6. 2012.
- BM.I (Bundesministerium für Inneres) (2007) *343/AB XXIII. GP – Anfragebeantwortung gesamt*, verfügbar unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_00343/index.shtml, 7. 9. 2012.
- BM.I (Bundesministerium für Inneres) (2010) *Asylstatistik*, verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf, 23. 6. 2012.
- BM.I (Bundesministerium für Inneres) (2011) *Asylstatistik 2011*, verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2011/Asylstatistik_2011.pdf, 7. 9. 2012.
- Bourdieu, Pierre (2000/1997) *Pascalian Meditations*. Stanford.
- Brecht, Bertolt (2000/1961) *Flüchtlingsgespräche*. Frankfurt a. M.
- Brekke, Jan-Paul (2004) *While We are Waiting. Uncertainty and Empowerment Among Asylum-seekers in Sweden*. Oslo.
- Brekke, Jan-Paul (2010) *Life on Hold. The Impact of Time on Young Asylum Seekers Waiting for a Decision*. In: *Diskurs. Kindheits- und Jugendforschung*, Nr. 2, 159–167.
- Doornbos, Nienke (2005) *On Being Heard in Asylum Cases*. In: Noll, Gregor (ed.) *Proof, Evidentiary Assessment and Credibility in Asylum Procedures*. Leiden/ Boston, 103–122.
- Dwyer, Peter D. (2009) *Worlds of Waiting*. In: Hage, Ghassan (ed.) *Waiting*. Carlton, Vic., 15–26.
- Emirbayer, Mustafa/ Mische, Ann (1998) *What Is Agency?* In: *American Journal of Sociology*, Nr. 4, 962–1023.
- Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003) *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien.
- Hitzler, Ronald/ Honer, Anne (1986) *Zur Ethnographie kleiner Lebens-Welten. Theorie- und Methodenbasteln im Kontext des »Heimwerker«-Projekts*. Bamberg.
- Honer, Anne (1993) *Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen*. Wiesbaden.
- Horn, Eva (2002) *Der Flüchtling*. In: Horn, Eva u. a. (HgInnen) *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*. Berlin, 23–40.
- Kössl, Victor (2008) *Inkognito. Ein Flüchtlingsportrait*. DVD. Salzburg.

- Leccardi, Carmen (2009) *Widersprüchliche Zeiten: Beschleunigung und Verlangsamung in Biographien junger Frauen und Männer*. In: King, Vera/ Gerich, Benigna (Hginnen) Zeitgewinn und Selbstverlust. Folgen und Grenzen der Beschleunigung. Frankfurt a. M., 242–260.
- Merry, Sally Engle (1990) *Getting Justice and Getting Even. Legal Consciousness Among Working Class Americans*. Chicago.
- Noll, Gregor (2006) *Asylum Claims and the Translation of Culture into Politics*. In: Texas International Law Journal, Nr. 3, 491–501.
- Nowotny, Helga (1992) *Time and Social Theory. Towards a Social Theory of Time*. In: Time & Society, Nr. 3, 421–454.
- Reed, Adam (2011) *Hope on Remand*. In: Journal of the Royal Anthropological Institute (N. S.), Nr. 17, 527–544.
- Reiter, Herwig (2003) *Past, Present, Future. Biographical Time Structuring of Disadvantaged Young People*. In: Young, Nordic Journal of Youth Research, Nr. 3, 253–279.
- Rienzner, Martina/ Slezak, Gabriele (Hginnen) (2010) *Sprache und Translation in der Rechtspraxis. Stichproben*. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien. Nr. 19. Wien.
- Rosenberger, Sieglinde/ König, Alexandra (2010) *Desintegration, Dezentralität, Disziplinierung: Die Grundversorgung im Bundesländervergleich*. In: Rosenberger, Sieglinde (Hgin) Asylpolitik in Österreich: Unterbringung im Fokus. Wien, 272–295.
- Rotter, Rebecca (2010) *»Hanging In-Between«: Experiences of Waiting Among Asylum Seekers Living in Glasgow*. Edinburgh (unveröffentlicht).
- Sarat, Austin/ Kearns, Thomas R. (eds.) (1993) *Law in Everyday Life*. Ann Arbor.
- Schachter, Oskar (1983) *Human Dignity as a Normative Concept*. In: The American Journal of International Law, Nr. 4, 848–854.
- Scheffer, Thomas (2003) *Kritik der Urteilskraft – Wie die Asylprüfung Unentscheidbares in Entscheidbares überführt*. In: Oltmer, Jochen (Hg.) Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Göttingen, 423–458.
- Schmidinger, Thomas/ Gysi, Stefan (2008) *Eine lange Weile Langeweile. Struktur und Lebensbedingungen von AsylwerberInnen im Industrieviertel*. In: Schmidinger, Thomas (Hg.) »Vom selben Schlag...«. Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel. Wiener Neustadt, 133–148.
- Schumacher, Sebastian u. a. (2012) *Fremdenrecht*. Wien.
- Silbey, Susan S. (2001) *Legal Culture and Legal Consciousness*. In: Smelser, Neil J./ Baltes, Paul B. (eds.) International Encyclopedia of Social and Behavioral Sciences. Amsterdam, 8623–8629.
- Sperl, Louise u. a. (HgInnen) (2004) *Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen. Die Umsetzung internationaler Standards in Österreich*. Wien.
- Spies, Tina (2010) *Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs*. Bielefeld.
- Stern, Joachim (2012) *Rechtsberatung für Asylsuchende. Völkerrecht, Unionsrecht und Grundrechtecharta, Verfassungsrecht*. Wien/ Baden-Baden.
- Talbot, Jean et al. (1997) *Affirmation and Resistance of Dominant Discourses: The Rhetorical Construction of Pregnancy*. In: Journal of Narrative and Life History, Nr. 6, 225–251.
- Täubig, Vicki (2009) *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim.
- Townsend, Janet Gabriel et al. (1999) *Empowerment Matters: Understanding Power*. In: Townsend, Janet Gabriel et al. (eds.) Women & Power: Fighting Patriarchies and Poverty. London, 19–45.
- Turner, Victor (1989/ 1969) *Das Ritual*. Frankfurt a. M.
- Uehling, Greta (1998) *Is there »Refuge« in the Refugee Category?* In: Krulfeld, Ruth M./ Macdonald, Jeffery L. (eds.) Power, Ethics, and Human Rights. Anthropological Studies of Refugee Research and Action. Lanham, 123–144.
- UNHCR (UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge) (2003) *Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft gemäß dem Abkommen von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*, verfügbar unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/open-docpdf.pdf?reldoc=y&docid=471333857>, 7.9.2012.

UNHCR (UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge)
(2006) *The State of The World's Refugees: Human Displacement in the New Millennium*. Oxford.

UNHCR (UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge)
(2011) *Stimmungslage der österreichischen Bevölkerung in Bezug auf Asylsuchende. Eine quantitative Untersuchung durchgeführt von Karmasin Motivforschung*. Wien.

Witzel, Andreas (2000) *Das problemzentrierte Interview*. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, Nr. 1, Art. 22.

Zetter, Roger (2007) *More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization*. In: Journal of Refugee Studies, Nr. 2, 172–192.

Kontakt:

andrea.fritsche@univie.ac.at